

## Forum

Leitartikel

# Es gibt Mängel in der Kommunikation

In Hombrechtikon ist der Weg zur neuen Gemeindeordnung hürdenreicher als in anderen Gemeinden.

Langweilig wurde es an der vorbereitenden Gemeindeversammlung in Hombrechtikon keine Sekunde. Dies, obschon eine neue Gemeindeordnung eine eher trockene Materie ist. Doch es gibt keine Gemeinde am Zürichsee, in der die Totalrevision der Gemeindeordnung mit so viel Verve diskutiert wird beziehungsweise die Gemüter so bewegt. Zwar gibt es auch in anderen Kommunen Debatten, etwa über die Kompetenz der Gemeindeversammlung in Thalwil, die Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) in Meilen oder über die Erhöhung der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen in Küsnacht. Aber dass von Anfang an eine breite Allianz aller Parteien den Finger in die Wunde legt, ist einmalig: Je nach Partei waren es unterschiedliche Punkte, aber alles geschah in einem koordinierten Vorgehen, wodurch die Gemeindeordnung an der Versammlung am Mitt-

woch systematisch und tiefgreifend angepasst wurde. Nun könnte man sagen, die direkte Demokratie ist – trotz Corona-Pandemie – sehr lebendig im Dorf. Nicht zuletzt werden politische Fragestellungen in Hombrechtikon immer wieder emotional diskutiert. Man kann es aber auch so sehen, dass der Gemeinderat die neue Gemeindeordnung an den Bedürfnissen der Hombrechtikerinnen und Hombrechtiker vorbeigeplant hat.

Zugutehalten muss man der Exekutive, dass sie, mit dem Ziel, Kosten zu sparen, den Mut hatte, etwas zu verändern. Die Verkleinerung der Schulpflege, die Unterstellung der Sozialbehörde unter den Gemeinderat und die Einführung von stillen Wahlen bei Erneuerungswahlen, wenn es nicht mehr Kandidierende als Sitze gibt – das waren nur einige der Vorschläge. In einem früheren Entwurf

## Mögliche Kostenersparnisse könnten an der Urne eine grössere Rolle spielen.

der Gemeindeordnung war auch eine Sitzreduktion in der Rechnungsprüfungskommission und sogar die Abschaffung der Sozialbehörde sowie der vorbereitenden Gemeindeversammlung vorgesehen. Wegen der jetzigen Anpassungen durch die vorbereitende Gemeindeversammlung bleibt nun jedoch vieles beim Alten.

Nicht nur das Inhaltliche, auch die mangelhafte Kommunikation dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben, dass sich eine solch schlagkräftige Opposition gegen den Gemeinderat stellte. An der Versammlung war

das Misstrauen förmlich greifbar. Davon zeugte das Auftreten von Mitgliedern der Sozialbehörde und der Rechnungsprüfungskommission, die ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck brachten. Mit der Kommunikation haperte es von Beginn weg: Als der Gemeinderat im Oktober 2019 seinen ersten Entwurf der Gemeindeordnung der Öffentlichkeit vorstellte, waren die Parteien so überrumpelt von den weitreichenden Änderungen, dass sie prompt eine Verlängerung der Vernehmlassung erbat. In der Folge zeigte der Gemeinderat zwar auch Entgegenkommen, doch das Kind war durch diesen Mangel an Kommunikation schon in den Brunnen gefallen.

Ob es bei der nun überarbeiteten Variante der Gemeindeordnung bleibt oder ob sich am Schluss doch die Version des Gemeinderats durchsetzt, muss sich zeigen. Es ist wahrscheinlich, aber noch nicht offiziell,

dass der Gemeinderat am 26. September auch seine Fassung an die Urne bringen wird. Und an einer Abstimmung gelten andere Regeln als an einer Gemeindeversammlung: Eine viel grössere Zahl von Menschen entscheidet, die allerdings nicht so detailliert informiert sein dürften wie die Teilnehmer der Gemeindeversammlung. Zudem sind die Interessen von Bürgern und Parteien gerade bei einer Gemeindeordnung nicht immer deckungsgleich: Mögliche Kostenersparnisse könnten eine grössere Rolle spielen. Ganz gleich, wie das Ergebnis ausfallen sollte: Es bleibt zu hoffen, dass der Gemeinderat seinen Austausch mit der Bevölkerung, den Parteien und den anderen Behörden verbessert.



Philippa Schmidt

Tribüne



## Für eine geordnete Krisenbewältigung

Die Corona-Pandemie traf die Schweizer Wirtschaft vergangenen Frühling mit voller Wucht. Viele Firmen mussten erhebliche Umsatzeinbussen hinnehmen oder sogar ganz schliessen. Damit die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vom einen Tag auf den anderen ohne Einkommen dastehen mussten, stellte die Politik rasch Hilfe bereit. Der Bundesrat erliess diese Hilfe in Form von Notverordnungen, die vielen Menschen die Existenz bis heute sichert.

Die unterschiedlichen Notverordnungen wurden in ein einziges Gesetz zusammengefasst und zu ordentlichem Recht überführt: dem Covid-19-Gesetz. Es regelt besondere Befugnisse des Bundesrats zur Bekämpfung der Covid-19-Seuche und zur Bewältigung der Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden. Das Gesetz wurde durch das Parlament genehmigt und wird von diesem auch kontrolliert, ergänzt und angepasst. Der politische Prozess in unserem Land hat auch in diesem Fall funktioniert.

Dennoch wurde das Referendum ergriffen, weshalb das Covid-19-Gesetz am 13. Juni an die Urne kommt. Die Initianten wollen dem Bundesrat offenkundig einen «Denkzettel» verpassen. Sie stören sich generell an der Macht des Bundesrats, haben Angst vor den nach ihrer Meinung unzureichend geprüften Gen-Impfstoffen und wollen nicht, dass Steuergelder für «Pandemiepropaganda» ausgegeben werden. Dieser staatskritische Hintergrund des Referendums ist gefährlich, da die Argumentation mehr auf Gefühlen und Emotionen als auf Fakten basiert. Es ist verfehlt, ein Staatssystem infrage zu stellen, das sich in der Krise im Wesentlichen bewährt hat.

Wird das Gesetz vom Stimmvolk abgelehnt, tritt es am 26. September ausser Kraft. Damit würde die Grundlage für die Härtefallunterstützung der Wirtschaft wegbrechen und eine grosse Rechtsunsicherheit entstehen. Die Bundeskanzlei konnte bisher die Konsequenzen noch nicht abschliessend aufzeigen. Eine Ablehnung des Gesetzes träfe vor allem jene Branchen, die als Corona-Verlierer unverschuldet in Not geraten sind und auf die bereits beschlossenen Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Mit einer Ablehnung des Gesetzes würden die Falschen bestraft.

Valentin Vogt  
Präsident  
Schweizerischer Arbeitgeberverband

## Samters Wochenschau

Die Kinos haben wieder geöffnet und locken mit spannenden Filmen.

## Zürichsee-Zeitung

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Adliswil, Herrliberg, Horgen, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Oetwil am See, Richterswil, Rüschlikon, Stäfa, Thalwil, Uetikon, Wädenswil.  
Telefon: 044 928 55 55.  
E-Mail Redaktion: redaktion.horgen@zsz.ch bzw. redaktion.meilen@zsz.ch  
Adresse: Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil.  
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.  
Verleger: Pietro Supino.  
Leiter Verlag: Robin Tanner.  
Ombudsman der Tamedia AG: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1, ombudsman.tamedia@bluewin.ch.  
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Philipp Kleiser (pkl, stv. Chefredaktor), Daniela Haag (dh, Redaktionsleiterin Bezirk

Horgen), Philippa Schmidt (phs) / Fabienne Sennhauser (fse) (Redaktionsleiterinnen Bezirk Meilen), Christian Dietz-Saluz (di, Leiter Reporter), Michael Kaspar (mk, Redaktionsmanager).  
Blattmacher: Philipp Kleiser (pkl).  
Reporter: Pascal Jäggi (paj), Thomas Schär (ths).  
Regionalredaktion Bezirk Horgen: Colin Bättschmann (cob), Markus Hausmann (ham), Daniel Hitz (hid), Pascal Münger (pme), Francesca Prader (fpr), Sibylle Saxer (sis), Dorothea Uckelmann (duc).  
Regionalredaktion Bezirk Meilen: Annina Just (aj), Nicola Ryser (nir), Daniel Stehula (dst).  
Ständige Mitarbeit: Andrea Baumann (and), Mirjam Bättig-Schnorf (mbs), Maria Zachariadis (mz), Maurizio Derin (de), Dominic Duss (ddu), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew), Markus Wyss (mw).  
ZRZ-Sportredaktion: Urs Stanger (ust, Leitung), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew), Markus Wyss (mw).  
ZRZ-Kantonalredaktion: Patrick Gut (pag,

Leitung), Katrin Oller (kme), Michel Wenzler (miw), Heinz Zürcher (hz).  
ZRZ-Online-redaktion: Martin Steinegger (mst, Leitung), Michael Caplazi (mcp), Marco Huwyler (huy), Fabian Röthlisberger (tar).  
Redaktion Tamedia: Leitung: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor), Adrian Zurbruggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).  
Ressortleitungen Recherchedesk: Thomas Knellwolf (tok), Oliver Zihlmann (oz), Raphaela Birrer (rib), Ausland: Christof Münger (chm), Wirtschaft: Peter Burkhardt (pbu), Leben: Bettina Weber (bwe), Philippe Zweifel (phz), Kultur: Guido Kalberer (kal), Sport: Ueli Kägi (ukä), Alexandra Stäubli (als), Service: Philippe Zweifel (phz), Wissen: Niklaus Walter (nw), Gesellschaft: Bettina Weber (bwe).  
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Marc Schädegg, Layout: Andrea Müller.

Fotografen: Patrick Gutenberg, Moritz Hager, Manuela Matt, Sabine Rock, Michael Trost.  
Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow.  
Aboservice: Für Fragen und Anliegen zu Ihrem Abo wenden Sie sich am besten über eines der Online-Formulare an uns: contact.landbote.ch Telefonisch erreichbar unter: Tel. 0800 80 84 80  
Abopreise: shop.landbote.ch  
Lesermarketing: René Sutter, Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.  
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.  
Auflage: 22'909 Expl. Mo-Sa, (WEMF-beglaubigt 2020).  
Inserate: Goldbach Publishing AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil. Inserateaufgabe Print Tel. 044 515 44 44, E-Mail: inserate@landbote.ch. Inserateaufgabe Digital: Tel. 044 248 50 70, E-Mail: digitalnext@goldbach.ch  
Todesanzeigen über das Wochenende: inserate@zsz.ch.

Leitung Werbekmarkt: Peter Fasel.  
Neben klassischen Werbeformen erscheinen in den Medien von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung.  
Paid Post: Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleistung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom Layout des Trägertitels ab. Diese Werbemittel sind mit «Paid Post» gekennzeichnet.  
Sponsored: Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistisch aufbereitet wird. Dieses sogenannte Native Advertising ist mit dem Layout des Trägertitels identisch und wird mit «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werbeformen werden vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlossen. Weitere Sonderwerbeformen oder Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, etwa im Bereich Reisen oder Auto, werden gesondert ausgewiesen.  
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia